

Distrikt Grants – Distrikt 1940



Die Abwicklung von Distrikt Grants in D1940

Wegen der Vorlaufzeit und eventueller Rückfragen gilt in unserem Distrikt die interne Deadline 31. Dezember. Bis dahin sollen die Clubs ihre Anträge inklusive des MoU (Formular zur Club Qualifizierung) bei der/dem DGSC eingereicht haben. Seit 2020 ist dies in unserem Distrikt Freundin Skarabis-Querfeld.

Der antragstellende Club muss qualifiziert sein. Die Qualifikation wird durch die Teilnahme eines Clubmitglieds am Grant-Seminar des Distrikts 1940 erreicht und gilt für 1 Jahr (neue Richtlinie seit 2021). Bei einem noch laufenden Grant muss die Qualifizierung im Folgejahr erneuert werden.

Zeitschiene:

- 31. Dezember: Abgabe des Antrags sowie des MoU durch den Club (an DGSC, Freundin Pia Skarabis-Querfeld, per Mail, Dokument bitte beschriften zum Beispiel „DG – Antrag RC..., 2022/23“)
- Januar: Entscheidung im Distrikt über Anträge und DDF – Zuschuss
- Februar: DGSC reicht den Antrag bei TRF ein
- ca. April: Genehmigung durch TRF, offizielle Benachrichtigung der Clubs durch DGSC, Einrichtung eines Kontos bei RDG, Freigabe der Auszahlung

- **Zwei Monate nach Abschluss des Projektes:** Club reicht den Abschlussbericht sowie den Prüfbericht beim DGSC ein, Prüfung erfolgt durch den Distrikt, anschließend Weiterleitung an RDG

Genehmigung und Projektabwicklung:

Der dem Distrikt zustehende Maximalbetrag an DDF-Mitteln für Distrikt Grants ist gedeckelt und beträgt 50 % der in dem jeweiligen rotarischen Jahr neu zur Verfügung stehenden DDF-Mittel. Diese Summe wird dem Distrikt von TRF mitgeteilt. Wenn viele Anträge seitens der Clubs eingehen, reichen die zur Verfügung stehenden Mittel seitens des Distrikts nicht immer aus, um alle Anträge in der gewünschten Zuschusshöhe zu genehmigen. Über die Genehmigung der Zuschüsse unterbreiten der/die DGSC und DRFCC dem Governor einen Vorschlag, in schwierigen Fällen trifft der DDF-Ausschuss die Entscheidung.

Distrikt Grants werden nach der Vorab-Genehmigung durch den Distrikt von der DGSC als Sammelantrag mehrerer Clubprojekte direkt bei TRF beantragt. Der Antrag bei TRF wird von ihr gestellt und muss sowohl vom DRFCC (Foundation Chair, Freund Gerhard Lögters) als auch vom amtierenden Distrikt Governor zustimmend gekennzeichnet werden. Die DGSC übernimmt anschließend die Kommunikation mit dem zuständigen Grant-Officer von RI. Gegebenenfalls werden zusätzliche Informationen von den Clubs angefordert. Normalerweise werden die bereits vom Distrikt genehmigten Distrikt-Grant-Projekte auch von Rotary International genehmigt. Es ist aber auch in Einzelfällen schon vorgekommen, dass einzelne Projekte von TRF abgelehnt wurden.

Die einzelnen DG-Anträge und die MoUs (Formular A2, Qualifizierung der Clubs) sowie die Genehmigung durch TRF werden vom DGSC an RDG weitergeleitet. Die von TRF bewilligten DG-Mittel gehen en bloc auf das Distriktkonto beim RDG. DGSC oder DRFCC geben anschließend die Auszahlung der einzelnen Clubprojekte bei RDG frei.

Clubs, welche ein Distrikt Grant – Projekt beantragt haben, müssen kein eigenes Projektkonto eröffnen, das Projektkonto wird von RDG geführt.

Der Club überweist zunächst seinen Eigenanteil an RDG, anschließend kann von Seiten des Clubs über den Gesamtbetrag (Eigenanteil plus DDF Zuschuss) verfügt werden. Wenn der Eigenanteil nicht zunächst über RDG fließen soll, muss dies vom DRFCC oder DGSC vorab genehmigt werden. Rückwirkende Erstattung von Projektkosten sind nicht möglich.

Die Überweisungen vom RDG-Konto ans Projekt erfolgen aufgrund der Zahlungsanweisungen, die die jeweiligen Clubberechtigten, welche bereits im Vorfeld benannt wurden (MoU Formular), an RDG mailen. Die Auszahlung geht entweder direkt an den Rechnungssteller oder auf ein anderes benanntes Konto. Wenn die Auszahlung nicht direkt an den Rechnungssteller oder an einen gemeinnützigen Verein, für den in Deutschland Steuerabzugsberechtigung vorliegt, erfolgt, muss zuvor die Genehmigung des DGSC oder DRFCC eingeholt werden.

RDG stellt den Clubs die jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenaufstellungen, Beleglisten zu den Clubaktivitäten zur Verfügung.

Berichte:

Die Clubs sammeln zunächst sämtliche mit dem jeweiligen Projekt verbundenen Belege und reichen diese nach Abschluss zusammen mit dem Prüfbericht und dem Abschlussbericht der DGSC des Distriktes ein. Eine Einsendung in elektronischer Form (Scan oder PDF) ist erwünscht. Bitte die Dokumente beschriften, zum Beispiel „DG – Bericht RC...“ oder „DG – Prüfbericht RC...“, „Anlage zu DG – Bericht RC...“.

Die Aufbewahrungspflicht der Original-Unterlagen liegt beim Club und beträgt 10 Jahre.

Der/die DGSC benötigt den unterschriebenen Abschlussbericht und den Prüfbericht

- für die eigene Distrikt-Prüfung
- für die Berichterstattung innerhalb der Distriktkonferenz
- für die Weiterleitung an RDG.

Das Vorliegen der Berichte ist essenziell für RDG, der als gemeinnütziger Verein dem deutschen Steuerrecht unterliegt, alle drei Jahre eine Steuerprüfung erhält und genaueste Rechenschaft über die Verwendung der Gelder ablegen muss.

Clubs, die ihre Berichtsfristen trotz Erinnerung durch den Distrikt nicht einhalten oder die Berichte trotz Korrekturaufforderung nicht in gewünschter Form abgeben, werden für mindestens drei Jahre von der Gewährung von DDF- Zuschüssen ausgeschlossen, dies betrifft Distrikt- und Global Grant Projekte.